



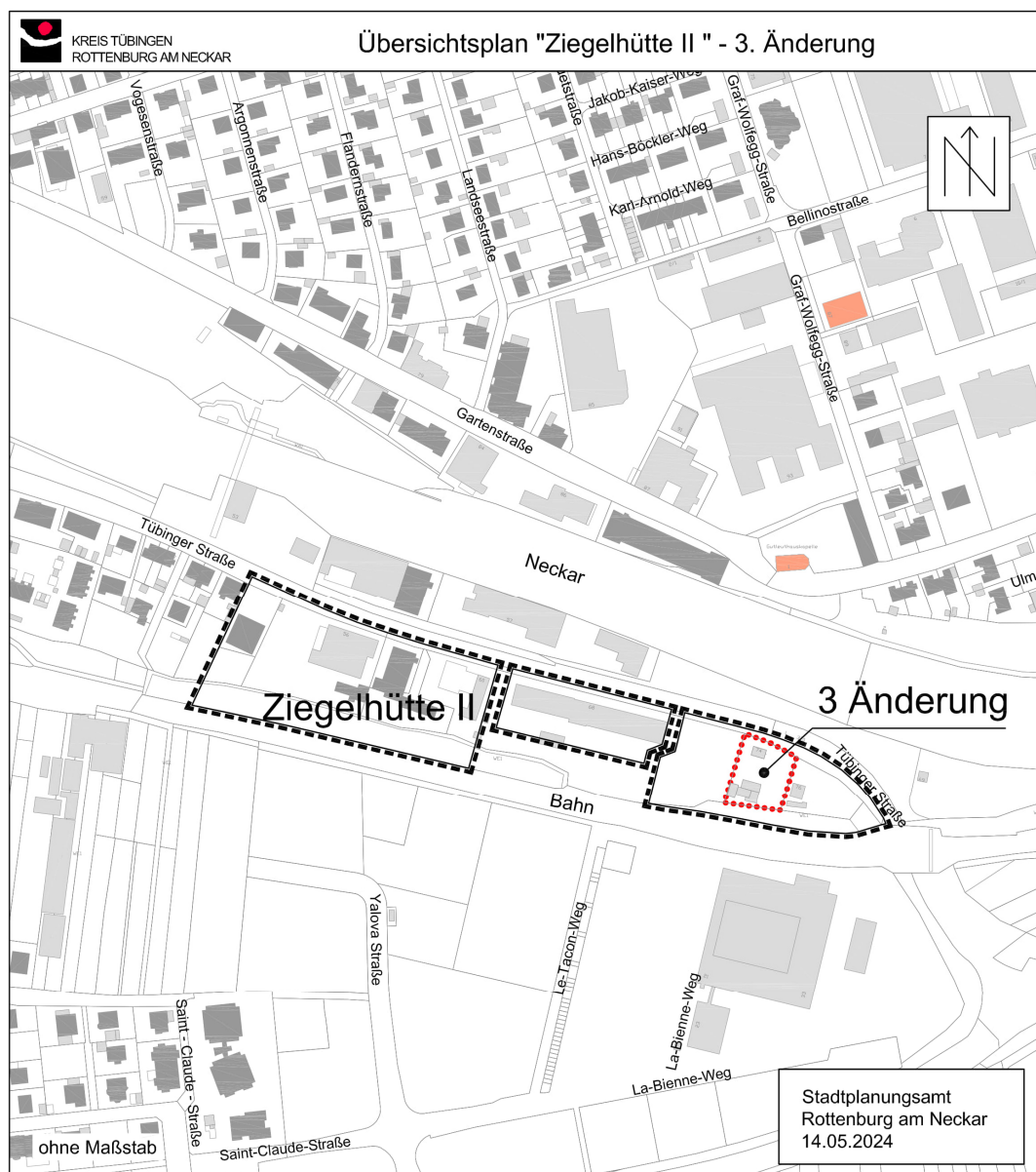
3. Änderung des Bebauungsplans „Ziegelhütte II“ in Rottenburg am Neckar - Kernstadt

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar hat am 14.05.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Ziegelhütte II“ in Rottenburg am Neckar-Kernstadt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern und das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB anzuwenden.

Der Gemeinderat hat ebenfalls beschlossen, dass die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung im Rahmen einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist, das bestehende Gewerbegebiet zu erweitern sowie die städtebauliche Entwicklung weiter zu verfolgen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans „Ziegelhütte II“ – 3. Änderung ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Gemäß dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) zur Sicherung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie wird die öffentliche Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die öffentliche Auslegung wird in der Zeit von **Montag, dem 03.06.2024 bis einschließlich Mittwoch, dem 03.07.2024** durchgeführt. Unter Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 wird der Bebauungsplan „Ziegelhütte II“ - 3. Änderung und die Begründung, sowie die Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Informationen zu Habitatstrukturen, Fledermausarten, Vogelarten, Reptilien, Insekten/Weichtiere und Pflanzen auf der Internetseite der Stadt Rottenburg am Neckar unter <https://www.rottenburg.de/oeffentlichkeitsbeteiligung.65652.htm?Inav=2> zur Ansicht und zum Ausdruck, während der oben genannten Frist bis zum 03.07.2024 digital bereitgestellt.

Die angeordnete Auslegung wird daneben als zusätzliches Angebot durch Aushang im Foyer des Stadtplanungsamtes - Service Baurecht, Obere Gasse 29, ergänzt. Die Auslegungsunterlagen liegen von

Montag, dem 03.06.2024 bis einschließlich Mittwoch, dem 03.07.2024

- Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift unter Nutzung folgender Anschriften eingereicht werden:

Per Post:

Stadt Rottenburg am Neckar
Stadtplanungsamt
Marktplatz 18
72108 Rottenburg am Neckar

Per E-Mail: stadtplanung@rottenburg.de

Per Fax: 07472/165-302

Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen werden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung im Rahmen der Abwägung geprüft. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme, der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Rottenburg am Neckar, den 24.05.2024

Stadtplanungsamt